



Antrag

Fraktion AfD

Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (First Responder)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, welcher die rechtliche Grundlage für den Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen im Land Sachsen-Anhalt schafft. Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

1. Schaffung einer Regelung, die es den Rettungsdienstleitstellen ermöglicht, organisierte Ersthelfergruppen zu alarmieren.
2. Festlegung von Mindeststandards in Organisation, Ausbildungsstand und Ausrüstung von organisierten Ersthelfergruppen.
3. Klärung der Nutzung von Sonderwarneinrichtungen an Fahrzeugen von organisierten Ersthelfergruppen.

Begründung

Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland, welches im Bereich der rettungsdienstlichen Versorgung immer wieder Schwächen aufweist. So wird die Hilfsfrist im Mittel nur in 81 Prozent der Fälle eingehalten. Aber selbst wenn die Hilfsfrist gehalten wird, müssen Notfallpatienten bis zu zwölf Minuten auf professionelle Hilfe warten - zwölf Minuten, die bei vielen Notfällen über Leben und Tod entscheiden, über vollständig gesund oder dauerhaft beeinträchtigt.

Im vergangenen Februar verstarb ein Mann in Salzwedel, nachdem der Rettungsdienst erst nach 35 Minuten vor Ort eintraf. Um derartig Fälle zu verhindern, sollten ehrenamtliche Ersthelfer parallel zur rettungsdienstlichen Versorgung eingebunden werden können.

(Ausgegeben am 19.08.2019)

Andere Bundesländer haben bereits Regelungen geschaffen, um First-Responder-Systeme zu ermöglichen und ihnen auch einen rechtssicheren Rahmen zu geben. Drei Dinge haben all diese Systeme gemeinsam: sie sind freiwillig und ehrenamtlich, sie haben Mindeststandards und sie wirken sich nicht auf die Hilfsfrist aus. Sie stehen immer ergänzend zum professionellen Rettungsdienst dort zur Verfügung, wo sich engagierte Helfer zusammenschließen und Ausbildung und Ressourcen zielgerichtet zum Wohl von Notfallpatienten einsetzen.

In Sachsen-Anhalt ist dies noch nicht der Fall, obwohl unsere ländliche Struktur geradezu nach solchen Lösungen verlangt. So ist der AfD-Fraktion der Fall engagierter Helfer der DLRG aus der Altmark bekannt, die sich seit über einem Jahr vergeblich dafür einsetzen, in das Alarmsystem der Rettungsleitstellen eingebunden zu werden. Ohne großen Aufwand könnte die Landesregierung hier Abhilfe schaffen. Es bedarf nur einer Regelung, die es den Rettungsleitstellen ermöglicht, Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe zu alarmieren.

Um Mindeststandards zu definieren und einen geordneten Aufbau solcher Gruppen zu ermöglichen, empfiehlt es sich, einen Leitfaden für Ersthelfergruppen zu erstellen. Der Freistaat Bayern besitzt seit 2013 solch einen Leitfaden, der als Muster herangezogen werden könnte. Die Ersthelfergruppen sollten dabei über einen angemessenen Organisationsgrad verfügen, die Helfer eine sanitätsdienstliche Grundausbildung mit Schulung der Frühdefibrillation und Grundregeln der Einsatztaktik absolviert haben. Zudem muss eine Ausrüstung vorhanden sein, die sich mindestens an der DIN 13155 orientiert, inklusive eines Frühdefibrillators.

Die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass sich in der Regel die Hilfsorganisationen wie DLRG, DRK, MHD, JUH, ASB oder die Freiwilligen Feuerwehren hinter die Errichtung der freiwilligen (und damit auch unentgeltlichen) Ersthelfergruppen stellen. Die Mindeststandards an Ausrüstung und Ausbildung werden dadurch in der Regel übertroffen und auch das In-Übung-Halten ist damit sichergestellt.

Es ist zu betonen, dass die Einbindung ehrenamtlicher Ersthelfer auf keinen Fall das Rettungswesen ersetzen oder beeinflussen soll. Sie soll auch keinerlei Auswirkungen auf die Hilfsfristen haben, sondern ausschließlich flankierend und ergänzend zur medizinischen Notfallversorgung im ländlichen Raum dienen.

Wir sind es nicht nur den Bürgern in Not schuldig, die schnelle und fachkundige Hilfe benötigen, sondern vor allem auch unseren vielen tausend ehrenamtlichen Helfern, die sich engagieren wollen, um das therapiefreie Intervall zum Wohle der Patienten zu verkürzen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender